

Niederschrift Nr. 3

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland - öffentlicher Teil -

Schriftstück-ID: 396024

vom: 23.11.2020

in: Sitzungssaal Amt Nordsee-Treene, Schulweg 19, 25866 Mildstedt

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 14:48 Uhr

gesetzliche Mitgliederzahl: 5

stimmberechtigt: 4

Anwesend:

- stimmberechtigt:

Vorsitzender

Christian Marwig, Bürgermeister Tümlauer-Koog

stv. Vorsitzender

Walter Reimers, Stadtvertreter Friedrichstadt

Stimmberechtigtes Mitglied

Jutta Rese, Bürgermeisterin Winnert

Stimmberechtigtes Mitglied

Bürgermeister Eckhard Abel, Bürgermeister Immenstedt

- nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin

Melanie B. Queitsch

Entschuldigt fehlt:

Stimmberechtigtes Mitglied

Dorothe Klömmer, Bürgermeisterin Stadt Tönning

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und das Gremium beschlussfähig ist.

Tagesordnung

öffentlich

1. Verpflichtung eines neuen Ausschussmitgliedes durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Anträge zur Tagesordnung und Genehmigung sowie Beschlussfassung zur Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
4. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
5. Sonstiges

1. Verpflichtung eines neuen Ausschussmitgliedes durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Herr Marwig verpflichtet Herrn Abel, Bürgermeister Immenstedt, als ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

3. Anträge zur Tagesordnung und Genehmigung sowie Beschlussfassung zur Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Sie gilt somit als genehmigt. Keine Tagesordnungspunkte sollen in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

4. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

**Sachverhalt/Begründung
Finanzierung**

Anmerkung (§ 8 EigVO): „Ein Jahresverlust kann nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Absetzen von den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden, wenn es die Eigenkapitalausstattung zulässt; anderenfalls ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde unverzüglich auszugleichen.“

Beschluss:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt der Versammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Versammlung beschließt den Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden Fassung (Bilanzsumme: EUR 2.218.794,66, Jahresverlust: EUR 13.057,70)
2. Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

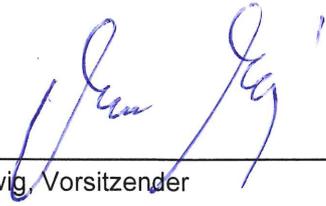
Abstimmungsergebnis: 4 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

5. Sonstiges

Es gab keine weiteren Anfragen.

Ende der Sitzung um 14.58 Uhr.

Garding, 26.02.2021



Marwig, Vorsitzender



Queitsch, Protokollführerin